16 II. Die Sache des ungläcklichen Montbailly 2c.

zugefügte Beleidigung wird dadurch gerächet, daß M. Ehefrau und Kinder den Besiß der Güter wieder ershalten, ihnen die Erlaubnis gegeben wird, dies Besgnadigungsurtheil registriren, und den hingerichteten M. in dem Kirchenbuche der Verstorbenen verzeichnen zu lassen. Ihre Bitte wegen eines zu seßenden Kreus zu ses mit einer Inschrift an dem Orte seiner Hinrichtung, wegen einer für ihn zu lesenden Messe und eines zu legenden Grabsteins, wurde aber abgeschlagen. Dies ist der Zusammenhang dieser äußerst tragischen Geschichte.

Woltaire, der beredte Beschüßer der unterdrücketen Unschuld, hat sich auch bei diesem Vorfalle des Ansehens bedient, welches das Genie giebt. Er hat beherzt die Stimme erhoben und die Schande von M. Blutgerüste verbannen helsen. Der heroische Brief der Witwen M. an ihre Tochter ist in französischer und teutscher Sprache hier abgedruckt. Es wird unnöthig seyn, unsere Leser begierig zu machen, Voltairen bei solcher Gelegenheit reden zu hören.



III.

Historische Nachricht von einer siebenjährigen Leibesfrucht. Ausgefertiget von D. Fried drich Gottlieb Hiebner, Med. Pract. und Physic. zu Annaberg. St. Annaberg bei Aug. Balentini Friesen 1773. auf 67 Seiten in 8.

Schon